

## **Teilrevision Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung**

Der Gemeinderat hat anlässlich seiner Sitzung vom 24. Januar 2011 die Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung einer Teilrevision unterzogen.

Die Verordnung kann auf der Homepage der Gemeinde Dänikon [www.daenikon.ch](http://www.daenikon.ch) unter Politik / Amtliche Publikationen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.

Der Gemeinderatsbeschluss sowie die dazugehörige Vollziehungsverordnung zur Personalverordnung und Entschädigungsverordnung vom 24. Januar 2011 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Dänikon, 28. Januar 2011

Gemeinderat Dänikon

### **Publikationsdaten:**

Furttaler

28. Januar 2011